EINWOHNERGEMEINDE GURBRÜ

Gurbrü, 27.07.2026

Feuer- und Feuerwerksverbot

Geschätzte Bevölkerung

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit sowie der Wetterentwicklung in den nächsten Tagen ist die Brandgefahr für Wälder, Wiesen und Gebäude stark angestiegen.
Der Kanton Bern hat daher am 23.07.2026 ein Feuerverbot im Wald und Waldesnähe sowie ein Feuerwerksverbot erlassen.

Im Interesse der Sicherheit hat der Gemeinderat beschlossen, dieses Verbot **auf das ganze Gemeindegebiet** auszudehnen. Aus diesem Grund werden wir auch auf das traditionelle Abbrennen des Bundesfeuers am 01.08.2026 verzichten.
Was heisst das konkret?

Ist ein Feuerverbot in Kraft, dann ist im jeweiligen Geltungsbereich verboten

Offenes Feuer

Feuer in und um Hütten

Feuer in befestigter Feuerstelle

Feuerwerke und Raketen

Campingkocher und -grill

Höhenfeuer

Kohlegrill

Rauchwaren wegwerfen

Sobald ein Feuerverbot gilt, ist das Steigenlassen von Himmelslaternen im gesamten Aussenbereich (inkl. Siedlungsgebiet) verboten.

Trotz Feuerverbot ist im jeweiligen Geltungsbereich mit erhöhter Vorsicht erlaubt

Metzger-/Profigasgrill

Elektrogrill

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für ihr Verständnis und ihren Beitrag zur Verhinderung von Bränden und zum Schutz von Mensch, Tier und Umwelt.

Freundliche Grüsse

Gemeindepräsident
Jürg Liechti

GEMEINDERAT GURBRÜ

Gemeinderat
Silvan Hurni